

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 20 (1937)
Heft: 1

Rubrik: Feuilleton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wege des dringlichen Bundesbeschlusses das zu erreichen, was im September 1935 anlässlich der Abstimmung über die Verfassungsrevision versagt wurde. Bereits damals wiesen wir darauf hin, dass der Katholizismus vom Ziele nicht ablasse, dass er nur den Weg dazu ändere. Mit dem angeblichen Schutzgesetz soll auf illegalem Wege das erreicht werden, was auf legalem Wege nicht möglich wurde.

Leider hat sich die protestantische Mehrheit des Bundesrates von den Herren Motta, Etter und Obrecht überzeugen lassen, dass ein Schutzgesetz alleine ermögliche, Ordnung und Sicherheit im Lande aufrecht zu erhalten. Es ist ein sehr bedauerliches Zeichen, und es zeugt von geringer Kenntnis des Katholizismus, wenn sich liberale Bundesräte von einer katholischen Minderheit derart einwickeln lassen, dass sie Hand bieten zu einem Unternehmen, das jene Demokratie abbauen will, die ehemals das grosse und unumstrittene Verdienst des Liberalismus war. Schon in der bundesrätlichen Botschaft ist ein Paradoxon enthalten, das eigentlich die Mehrheit hätte aufhorchen lassen müssen, denn zahlenmässig ist festgestellt, dass die kommunistische Partei in ständig rückläufiger Bewegung ist. Warum denn noch ein Schutzgesetz? Angeblich weil der ausländische Kommunismus die Schweiz in einen Maulwurfshaufen zu verwandeln drohe und dass die Schweiz deshalb, wie die Regierungen anderer Staaten, genötigt sei, Bestimmungen zum Schutze der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu erlassen. Sollen wegen einigen ausländischen Wühlern die Freiheiten des Schweizervolkes abgebaut werden? Ist die Regierung so macht- und hilflos, dass sie einer Handvoll Ausländer wegen genötigt ist, die gepriesenen Freiheiten unter den Hammer zu bringen? Nein, die bestehenden Gesetze genügen vollkommen, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Absichten des vorliegenden Gesetzes sind deshalb ganz anderer Art. Wie lässt sich ein derartiges Gesetz rechtfertigen angesichts der Tatsache, dass das Schweizervolk in seiner überwiegenden Mehrheit den kommunistischen wie frontistischen Absichten ablehnend gegenübersteht? Sind wir mit unserer gepriesenen Eigenart soweit gekommen, dass wir ausländische Massnahmen nachäffen müssen, unbedenken, ob sie begründet sind? Wie man die Fragen auch stellen mag, muss man zur Ablehnung kommen. Wie man auch das Gesetz von befreundeter Seite zu begründen sucht, immer stösst man ins Leere oder aber auf unlautere Absichten, sofern man als *unabhängiger* Demokrat dem Schutzgesetz gegenübersteht. Anders ist die Beurteilung von seiten der Katholiken, die in ihrer Beurteilung von den Lehren und Dogmen der Kirche abhängig sind. Man lese einmal nach in der vorhin zitierten Enzyklika Leo XIII.: «Ein Staat ohne

Gott, oder was schliesslich auf dasselbe hinausläuft, ein Staat, der, wie man sich ausdrückt, gegen alle Religionen sich gleichgültig verhält und sie ohne Unterschied als gleichberechtigt anerkennt, stellt sich in Gegensatz zur Gerechtigkeit und Vernunft.» Und weiter fährt der Papst fort: «Da daher der Staat notwendig Einheit des religiösen Bekenntnisses fordert, so hat er sich zu der allein wahren, der katholischen nämlich, zu bekennen.» Das ist, wie ehemals, die Forderung des Katholizismus, und dahin tendiert jegliche katholische Politik.

Können uns, als älteste Demokratie, die Erlasse anderer Regierungen wegleitend sein? Welcher Staat soll dem schweizerischen Schutzgesetz Vorbild sein? Man braucht nicht erst Politiker zu sein, um zu erkennen, dass das dem Bundesrat vorschwebende Beispiel im kleriko-faschistischen Ständestaat Oesterreich zu suchen ist. Die Erfahrungen mit dem deutschen Nationalsozialismus wie jene im faschistischen Italien sind derart, dass ihnen das Vorbild Oesterreichs vorzuziehen wäre. Einzig in Oesterreich wird der katholischen Staats- und Gesellschaftsauffassung Genüge getan, und das gleiche anzustreben hat sich der schweizerische Katholizismus zur Aufgabe gemacht. Wir verweisen an dieser Stelle erneut auf die treffliche, sachliche Schrift von Dr. Leo-Heinrich Skrbensky «Die Kirche segnet den Eidbruch», in der dargetan wird, wie der Katholizismus in Oesterreich vorging, um sein Ziel zu erreichen.

Ist ein gleiches in der Schweiz möglich? Dies wird von der Stellungnahme des Parlamentes abhängen, das über das Schutzgesetz zu befinden hat. Wir stehen ab von Prognosen über den Gang der künftigen Verhandlungen, denn die Verworrenheit im Parlament kann unter Umständen durch die systematische Hetze noch soweit gefördert werden, dass trotz allen unsern gegenteiligen Hoffnungen der katholische Wunsch noch in Erfüllung gehen kann. Obgleich die katholisch-konservative Partei nicht über die zahlenmässige Mehrheit verfügt, so ist sie doch heute die führende Partei, die es versteht, den Freisinn, wie die Bauernpartei, mit dem Anruf der «Bürgerlichkeit» zu ködern und ihren Absichten dienstbar zu machen. Wie aber der Katholizismus über den Liberalismus denkt, geht aus der Schrift Gutzwillers hervor, der schreibt: «Er hat in den letzten Dezennien viel Wasser in seinen Wein geschüttet. Man darf ihn aber nicht aus den Kompromissen beurteilen, die er notgedrungen eingegangen ist, aus dem Entgegenkommen und der Anpassung, die er wohl oder übel vollziehen musste, sondern muss ihn in seinen stilreinen Formen überdenken, um weltanschaulich klar zu sehen.» Man lese auf liberaler Seite wieder einmal die wiederholt zitierte

Feuilleton.

KONRAD DEUBLER,

der Bauern-Philosoph und Freidenker.

(Entnommen dem Werke seines Freundes Prof. Arnold Dodel-Port, Botaniker in Zürich, gestorben am 11. April 1908 daselbst.)

(Fortsetzung.)

Glauben Sie mir, der Mensch würde ohne Gottesglauben keineswegs zum Tiere hinabsinken, sondern seinen Vorzug noch höher entwickeln als vorher. Der Gläubige begnügt sich weit eher damit, alles, was Nachdenken erfordert, ohne weiteres auf Gott zu verweisen, und glaubt durch Aussprechen des Namens genug getan zu haben, geht seinen Weg durch das Leben, geht fleissig in die Kirche, isst, trinkt, erwirbt — und überlässt alles andere Gott dem Herrn. Der Denkende dagegen erforscht das Daseiende, sucht die Verbindungen und Ursachverhältnisse zu erkennen, bereichert sein Wissen und regelt darnach seine Handlungen, und so viel er vermag, mit der übrigen Welt, also auch mit seinen Nebenmenschen im Einklang zu leben, das Wohl Aller zu fördern, um selbst glücklich zu sein.

Euer Glaube, den Ihr uns alle Sonntage von der Kanzel herunter donnert, ist weit mehr dazu geeignet, den Menschen in seiner Fortbildung und in seinem Glück zu hindern, ihn in grösserer Nähe des Tierreiches zurück zu halten. Untersuchen wir die mangelhafte Bildung der Geistlichkeit, die den Glauben pflegt, und man wird finden, wie sehr der Glaube die Fortbildung und den Trieb

zu dieser verhindert, wie eng und rückständig der Bildungskreis ist, in dem die meisten Geistlichen verharren, wie sehr das Futtersuchen, die Verdauung und Behaglichkeit, sowie der Gelderwerb ihr Leben und Wirken ausfüllen. Die meisten von Euch, welche ihre Gemeinde als «die von Gott anvertraute Herde» bezeichnen, lassen diese Herde so ohne weiteres im Stich, wenn ihnen aus der Ferne eine höhere Besoldung winkt.

Also nichts für ungut, lieber Herr Pfarrer! Das ist meine Ansicht und Tausende meiner Zeitgenossen stimmen mir bei.

Geschrieben im Jahr 1854.

Lautlose Stille herrschte nach dieser Vorlesung im ganzen Gerichtssaale. Das war nun dem Staatsanwalt Wasser auf die Mühle. Der Präsident des Gerichtshofes fragte mich, ob denn das wirklich meine Ansicht sei? Ich beantwortete diese Frage mit einem lauten Ja! Die Richter begaben sich zur Beratung in ein anderes Zimmer; nach einer Viertelstunde kamen sie zurück. Ich wurde mit sieben anderen Verhafteten freigesprochen, die vier übrigen wurden wegen Religionsstörung zu drei bis acht Jahren Zuchthausstrafe verurteilt: es waren meistens ganz unschuldige, harmlose Menschen; ich hätte gegen sie zwanzig Jahre verdient.

Die Anklageschrift des Staatsanwaltes von Waser, datiert: Graz, 6. Juni 1854, lautet gegen die genannten armen Sünder und Verbrecher des Hochverrats und beziehungsweise der Religionsstörung.

Der Begründung dieser Anklage ist zu entnehmen:

«In den an den Grenzen Obersteiermarks und Oberösterreichs liegenden Salzkammergute ist schon lange vor dem Jahre 1848

Enzyklika «Ueber die menschliche Freiheit», wo der Liberalismus an sich, wie auch seine Errungenschaften, die Freiheit des Kultus, die Rede- und Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Gewissensfreiheit etc. gewertet werden und lese darauf das Schutzgesetz. Die Uebereinstimmung ist verblüffend! Die katholische Bürgerlichkeit steht der liberalen diametral gegenüber. Die katholische Demokratie, oder die «konservative Demokratie», wie sie laut dem Luzerner «Vaterland» Herrn Bundesrat Motta vorschwebt, hat mit jener Demokratie, die der Liberalismus schuf, nur noch den Namen gemeinsam. Die starke «konservative Demokratie» ist gleichbedeutend mit jenem österreichischen Ständestaat, den jeder unabhängige Schweizer ablehnen muss. Schon zwei Mal hat das Schweizervolk ähnliche Zuchthausgesetze abgelehnt und in der Folgezeit auch bewiesen, dass es dieser Gesetze nicht bedurfte. Was soll der neue Versuch? Warum will man durch das Mittel des dringenden Bundesbeschlusses das Volk ausschalten?

Wenn die Mehrheit des Schweizervolkes mit der Moskauer Internationalen nichts gemein haben will, so ist es eine Forderung der Sauberkeit, wenn das Parlament das Ansinnen der Römer-Internationalen ablehnt und das Eintreten auf die Vorlage verneint. Die schwarze Internationale ist der schweizerischen Demokratie ebenso gefährlich wie die rote Internationale, gegen die sich das Schutzgesetz angeblich richten soll. Im Gegenteil, die schwarze Internationale ist weit gefährlicher, denn die Kirche verfügt über eine jahrhundertalte Erfahrung und Schulung und lässt an politischer Verschlagenheit wohl ihresgleichen suchen. Die Staatsgefährlichkeit des Katholizismus ist in der Weltgeschichte hundertfach bewiesen, und auch die Schweiz hätte allen Grund, die Erfahrungen des letzten Jahrhunderts, den Sonderbund, nicht zu vergessen. Die Staatsgefährlichkeit des Katholizismus hat bereits in der Gesetzgebung, d. h. in unserer Bundesverfassung, ihren Niederschlag gefunden, und es mutet wirklich sonderbar an, dass er — der Katholizismus — es ist, der anderen Staatsgefährlichkeit vorwirft, oder andern «religiöse Betätigung zubilligt, soweit sie nicht die Existenz des staatlichen Lebens gefährdet». Hat sich etwa der Katholizismus seither gebessert, ist er in den verflossenen Jahrzehnten demokratischer, d. h. liberaler geworden? Die Frage stellen heisst sie verneinen! Wie paradox, klingt es daher, wenn Gutzwiller schreibt: «Ein moderner Staat ist ohne Duldung, ohne Gewissens- und Kultusfreiheit nicht möglich», wo er doch einige Zeilenfrüher sagt: «Zwar ist Wahrheit notwendig intolerant und kann den Irrtum als solchen nicht gelten lassen.» Wahr ist, was katholisch ist und was dem Katholizis-

mus dient und die Gewissens- und Kultusfreiheit fordert man im katholischen Lager nur für sich. Die Toleranz ist nach katholischer Auffassung nur ein Unding, dem man sich solange unterzieht, als man in der Minderheit ist oder die Macht nicht besitzt, sie zu beseitigen. Die Macht in die Hände zu bekommen, das ist die Absicht und der Zweck des neuen Schutzgesetzes.

Wir, und mit uns die überwiegende Mehrheit des unabhängigen Schweizervolkes lehnen dieses Maulkrattengesetz mit aller Entschiedenheit ab. Es ist für die angeblichen Zwecke vollkommen überflüssig. Für andere Zwecke wird das Schweizervolk dem Bundesrat (lies katholisch-konservative Partei) keine Vollmachten geben. Wir appellieren an den unabhängigen demokratischen Geist der Volksvertreter ausserhalb der katholisch-konservativen Fraktion, dass sie dem Bundesrat jene Antwort geben, die ihm das Volk geben würde — die Verwerfung des Gesetzes. *Leoz.*

Ein schweres Problem.

Ja tatsächlich ein schweres Problem ist es, das unser hochgeschätzter Mitarbeiter Dr. L. H. Skrbensky in der Nummer 17 vom 1. September 1936 unter dem Titel «Zur Abneigung gegen den Freidenker» aufwirft und beantwortet. Ich glaube nicht, dass die meisten Leser in allen Teilen mit seiner Argumentation einverstanden waren, aber die Tatsache, dass es schwer hält einem so scharfen und konsequenten Denker und prägnanten Stilisten zu erwidern, hat wohl bewirkt, dass eine öffentliche Antwort unterblieben ist.

Wenn ich es wage, mit meinen viel bescheidenen geistigen Mitteln dasselbe Thema nochmals aufzugreifen, so geschieht dies nur deshalb, weil ich mir vollauf bewusst bin, dass die verschiedene Auffassung in dieser Frage grösstenteils mit dem ungleichen Ausgangspunkt der Meinungsbildung zusammenhängt. Dr. Skrbensky geht an die Frage heran als Denker und Wissenschaftler, ich hingegen suche die zu Recht gestellte Frage mehr von der Seite des praktischen Lebens her zu beantworten. Das Freidenkertum ist für mich, der ich doch einige Jahre als Funktionär der Bewegung mit den aktiven Freidenkern regen Kontakt hatte, so etwas wie ein Erlebnis geworden. Es hat mir Pforten menschlicher Erfahrung und seelischen Erlebens geöffnet, die andern mehr intellektuellen Freidenkern verschlossen geblieben sind. Ausserdem spielt bei meiner Beurteilung ausser praktischen Erfahrung der spezielle Standpunkt der Schweiz eine Rolle, die natur-

durch vom Auslande eingeschmuggelte Bücher bei den Werarbeitern die Lust zu Lesen, zu Zusammenkünften und Lesevereinen geweckt und dadurch der Hang zu pietätischer Schwärmerei und Sektiererei unter den Arbeitern von gemischter Religion erzeugt worden. Auch tauchten Wünsche zu Reformen hinsichtlich der Ersparung im Staatshaushalt, zur Erziehung politischer Freiheit und zur Verbesserung der Lage der Arbeiter auf. Bei den Wirren im Jahre 1848 sind die Arbeiter durch die Bewilligung des Familienkornes, ungeachtet der Einwirkung der Emissäre, ruhig geblieben.

Nach hergestellter Ruhe 1849 wurde von der Umsturzpartei durch Verbreitung irreligiöser und staatsgefährlicher Bücher und Zeitungen demokratischen Inhaltes, durch Anpreisung der republikanischen Regierung Nordamerikas, durch Herabwürdigung der österreichischen Verhältnisse und Regierungsmassregeln, durch Verhöhnung aller positiven Dogmen jeder christlichen Religion und ihres Kultes das Volk in Treue und Glauben zu erschüttern angestrebt.

Die Wirkung dieser Bestrebungen zeigte sich bald in einer Lauheit des Besuches des Gottesdienstes, in Bekritteln der Predigten, in Verhöhnung der Religionsgebräuche, in Unzufriedenheit bei der Arbeit und in der Lust zur Auswanderung nach Nordamerika.»

«Wenngleich aus der abgeführten Untersuchung ein förmliches und auf bestimmte Zeit staatsgefährliche Unternehmung abzielendes Komplott sich nicht nachweisen lässt, so ist doch durch die

aufgefundenen Briefe und durch die teilweisen Geständnisse so viel ausser Zweifel gestellt, dass unter denselben eine Genossenschaft in den Gesinnungen bestanden, dass sie miteinander in Verkehr standen und auf gegenseitigen Beistand rechneten; alle waren Republikaner und Naturalisten (Alexander von Humboldt!) oder Deutsch-Katholiken, und ihre Mittel zur Ausbreitung ihrer Gesinnungen und zur Gewinnung neuer Genossen waren überall die gleichen, nämlich:

«Schmähung des Kaisers und des Kaiserhauses. Hervorhebung des Notstandes der Arbeiter, dann des Luxus des Hofes, das Drückende der grossen Steuern, der vielen Soldaten und Beamten, des kursierenden Papiergeldes, des dadurch in Kürze zu erfolgenden Staatsbankrottes und des Ausbruches der Revolution, in der Aufhetzung zum Widerstand gegen die staatliche Ordnung, um der Tyrannei ein Ende zu machen, dann durch Anpreisung der nordamerikanischen Republik, der Wohlfeilheit der dortigen Regierung und Lebensmittel, des freien Lebens, des leichten und grossen Verdienstes der Arbeiter, durch Verbreitung des glühenden Hasses gegen die österreichische Regierung beurkundeten Briefe der nach Amerika Ausgewanderten.»

Es ist zu bemerken, dass zur Aufbringung des Materials für die Begründung der Anklage, die wir heute gar nicht mehr fassen können, beinahe 100 Häuser gerichtlich durchsucht wurden.

Die Anklage gegen Deubler wurde u. a. folgendermassen begründet:

«Ungeachtet er für die in Goisern um 3000 Gulden erkaufte Realität noch 2000 Gulden schuldet, so machte er doch einen be-

gemäss sehr enge mit den besonderen politischen Verhältnissen unseres Landes zusammenhält. Doch nun, packen wir den Stier bei den Hörnern!

«Die Abneigung des freien Denkers gegen den Freidenker» (als Mitglied einer freigeistigen Bewegung) ist eine Tatsache und ist leider eine Tatsache, die in der Schweiz besonders deutlich zum Ausdruck kommt. Als Beleg für die Richtigkeit dieser Behauptung genüge der Hinweis, dass es in der Schweiz 43,000 «ausdrücklich Konfessionslose» gibt, die sich offiziell vor den Behörden zu ihrer freigeistigen Weltanschauung bekennen; in unserer Bewegung selbst gibt es aber viele Mitglieder, die aus irgend einem Grunde nicht zu diesen statistisch erfassten Konfessionslosen gehören und trotzdem einer freigeistig-weltanschaulichen Organisation angehören. Die allgemeine Feststellung der Abneigung freier Denker gegen das Freidenkertum als Organisation und Bewegung, die Dr. Skrbensky zu Recht macht, gilt also in auffallendem Masse auch für die Schweiz und es ist daher unsere Pflicht, den Gründen dieser Abneigung nachzugehen.

Wenn das Freidenkertum eine Selbstkritik nicht mehr ertragen kann, ist es reif zum Untergang. Ich war von jeher mein Standpunkt und ich habe mich vor dieser Selbstbespiegelung unserer Bewegung nie gefürchtet, selbst wenn das Spiegelbild oft eine ausbessernde Retusche nötig gehabt hätte. — Immerhin ist bei diesem «Erkenne dich selbst» stets ein klares Bild herausgekommen, nicht eine unkenntliche Fratze, wie sie die Gegner voll christlicher Nächstenliebe von uns malen. — In diesem Falle aber ist Dr. Skrbensky in der Selbstkritik zu weit gegangen, ja, wenn wir seine allgemein gedachten Argumente «Zur Abneigung gegen den Freidenker» in vollem Umfange auf die Schweiz und speziell auf unsere F. V. S. beziehen, haben seine Ueberlegungen in einem Hauptpunkte daneben getroffen. Unsere F. V. S. ist auf keinen Fall eine linkssozialistische Bewegung, sondern hat bewusst den politischen Sozialismus mit seinen Schlagworten von sich ferngehalten und dieser Einstellung schon namhafte Opfer gebracht. Ich wage sogar die Behauptung, dass, wenn die Freigeistige Vereinigung sich vom parteipolitischen Fahrwasser hätte treiben lassen, sie an Stärke und Schlagkraft gewonnen hätte. Trotzdem — für die Schweizer Verhältnisse wenigstens — eine freigeistige Bewegung als Instrument des Klassenkampfes aus dieser marxistischen Einstellung zahlenmässigen Gewinn gezogen hätte (bei der heutigen politischen Perspektive, die eine Zusammenfassung aller wirklich demokratischen Kräfte erstrebt, müsste man allerdings wieder umstellen), wurde dieses unwürdige Anstellungsverhältnis als

«Magd einer Partei» vermieden. Unsere Leitung hat gut getan, dass sie der Versuchung widerstanden hat, auf diesen politischen Köder anzubeissen, denn sie hätte damit den eigentlichen positiven Daseinszweck aufgegeben, den freien Gedanken. Auch am Prager Kongress war unsere Stellungnahme eine durchaus klare, trotz allen Lockungen der russischen «Gottlosen». Wenn von der Seite Frankreichs keine Uebersetzung dagewesen wäre, so wäre auch jener Beschluss, aus dem wir übrigens die nötigen Konsequenzen gezogen haben, wohl kaum zustande gekommen.

Damit möchte ich aber nicht gegen den politischen Sozialismus losziehen, auch wenn er nicht meine eigene politische Heimat ist. Gerade im persönlichen Verkehr mit Sozialisten, mit Marxisten (was heute in der Schweiz lange nicht immer zusammengehört) habe ich die Erfahrung gemacht, dass dort viel mehr auch über weltanschauliche Fragen nachgedacht wird als beim bürgerlich eingestellten Arbeiter. Die Schriften von Marx, Engels, Lenin etc. haben vielen denkenden Arbeitern die Augen geöffnet und sie zu Freidenkern gemacht und die F. V. S. hat gar keinen Grund diese Gesinnungsfreunde nicht aufzunehmen, solange sie nicht in unserer Bewegung Parteipolitik treiben. Diejenigen, die das eine tun und das andere nicht lassen können, haben seit längerer Zeit von sich aus eigene Wege eingeschlagen.

Ganz besonders muss ich dem von Dr. Skrbensky gesperrt gedruckten Ausspruch: «In Wirklichkeit sind die Soziallehren der katholischen Kirche das einzig Vernünftige und Brauchbare am ganzen Katholizismus» nicht nur als Freidenker, sondern auch als Demokrat und Schweizer energisch entgegen treten. Dabei anerkenne ich durchaus die grossen Leistungen der katholischen Kirche auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge, aber ich kenne auch ihre Hintergründe und die politischen Zusammenhänge. *Mildtätigkeit hat mit sozialer Gerechtigkeit nichts gemein.* Sozial gerecht handelt jene Regierung, die alle Anstrengungen macht, dass das «Arme habt ihr immer unter euch» nicht zum ewigen Dauerzustand wird, sondern die ohne schablonenhafte Gleichmacherei, die jedes persönliche Vorwärtsstreben erwürgt, ihren Bürgern doch ein, wenn auch bescheidenes Existenzminimum zu garantieren bemüht ist, und dem Eifrigen und Tüchtigen ein Vorwärtskommen über dieses Minimum heraus ermöglicht. Dem allem stellt gerade die katholische Kirche und ihre politische Partei die stärksten Hindernisse entgegen und das Schweizervolk (nicht nur die Sozialisten!) hat dies klar erkannt, als die Initiative auf Totalrevision der Bundesverfassung zur Abstimmung gelangte und unerwartet deutlich den Weg allen Flei-

deutenden Aufwand; er reisete im Jahr 1839 nach Triest und Verona und über Salzburg zurück; im Jahr 1843 nach Dresden, um angeblich den Maler Robert Kummer zu besuchen, im Monat Oktober 1848 nach Wien; im Jahre 1852 hatte er vor, nach Dresden und Hamburg zu reisen. Er behauptet, zu Hause sparsam gelebt und die Reisekosten als Führer der das Salzkammergut besuchenden Fremden und durch den Verkauf von Herbarien und Steinansammlungen an dieselben verdient zu haben. Da er von dem Professor Simeney in der Botanik den Unterricht erhalten hatte, und da er als Fremdenführer beliebt war, so sei er dadurch mit David Strauss, dem Dichter Leopold Schefer, dem preussischen Justizrat Benowitz, mit Zschokke, Heine, Saphir, Palaczky, mit Prediger Steinacker bekannt geworden und in Korrespondenz gewesen. Er habe von den genannten Reisenden manche Bücher, viele Zeitschriften, Plakate und Portraits zum Geschenke erhalten, viele Bücher aber auch selbst aus Gmunden, Linz und Krems bezogen; mit Pastor Sattler, Sattinger, Jakob Walkner und dem Auswanderer Kain Bücher vertauscht und einen Teil der Bücher von seinem Vater geerbt. Die Bücher religiösen und politischen Inhaltes habe er teils aus Neugierde gekauft, teils von den Fremden und Auswanderern zum Geschenke erhalten und sie auch Anderen zu lesen gegeben. Nach Zeugenaussagen habe Konrad Deubler schon vor dem Jahre 1848 in religiöser Beziehung als Naturalist und in politischer Beziehung als Republikaner sich geäussert, und sein Tagebuch ist ein getreuer Spiegel seiner atheistischen und revolutionären Gesinnungen, sowie sein Verkehr mit Gleichgesinnten. Nach dem Leumundszeugnis des Pfarramtes und des Postamtes von Goisern ist K. Deub-

ler frivol und ultraradikal gesinnt und sein Haus der Versammlungs-ort der Unzufriedenen. Ferner habe er erklärt, es sei nicht notwendig, in einem Staate so viele Soldaten und Beamte zu halten wie in Oesterreich; er habe öfters unaufgefordert die nordamerikanische Verfassung gelobt und einen Staatsbankrott in Oesterreich in nahe Aussicht gestellt. Der allgemeine Ruf bezeichnet Deublers Haus in Goisern als den Zusammenkunftsort für Deutsch-Katholiken und Republikaner, wo solche Bücher gelesen und unter Anderen, die man gewinnen zu können glaubte, verteilt wurden.

Für die Richtigkeit dieses Rufes spricht der Umstand, dass Gassner, Berger, Schmollnauer, Matthias Steinbrecher von dem Konrad Deubler in sein Zimmer im oberen Stockwerke geführt wurden, wo Besprechungen stattgefunden haben müssen, da die Genannten keine Trinker sind. Der Gendarm Korporal Kohl bestätigt, im Winter 1852/53 das Fenster im oberen Stockwerk des Konrad Deubler oft spät in der Nacht beleuchtet gesehen zu haben.

«Die bei K. Deubler gefundenen Bücher sind stark abgenutzt, was auf deren häufigen Gebrauch durch Ausleihen schliessen lässt. K. Deubler beschränkte sich aber nicht bloss darauf, seine eigenen Bücher weiter zu leihen, sondern er machte es sich zum Geschäft, durch Anpreisung des Inhaltes der Bücher in anderen eine Neigung danach zu erregen, die im Salzkammergute für religiös-politische Schwärmerei zu benutzen und den Besitz solcher Bücher zu vermitteln.»

(Fortsetzung folgt.)

sches geschickt wurde. Eine verfassungsmässige Verankerung der Klassengegensätze, wie sie in der Schweiz geplant war, hat wahrlich mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun.

Ich weiss, dass nicht nur die politischen Verhältnisse in der Schweiz andere sind als z. B. in Frankreich und in der Tschechoslowakei, sondern auch die weltanschaulichen. Gerade deshalb musste ich diese Richtigstellung machen. Aus der politischen Geschichte der Schweiz heraus ist es auch zu erklären, dass die Abneigung gegen das organisierte Freidenkertum aus andern Beweggründen erwächst als in den meisten andern europäischen Staaten. Wohl gibt es auch bei uns verschiedene freie Denker, die unsere Bewegung mit den grossen frühern deutschen und österreichischen Freidenker-Verbänden identifizieren, die tatsächlich stark Hand in Hand mit der sozialdemokratischen Partei ihres Landes arbeiteten und deshalb in der Schweiz auf dieselbe stille Allianz schliessen. Aber dies ist nur eine kleine Minderheit, denn wer die Politik des Landes verfolgt, kann einwandfrei feststellen, dass nicht nur von uns aus diese Zusammenarbeit vermieden wird, sondern, dass in den meisten Kantonen auch die sozialdemokratische Partei sich hütet, das Parteivolk etwas von der weltanschaulichen Einstellung ihrer geistigen Ahnherrn wissen zu lassen, ja in einigen katholischen Kantonen ihre Kirchenfreundschaft nicht genug betonen kann, um im Verein mit den Katholik-Konservativen dem Freisinn einige einträgliche Sitze abzuschneiden.

Wenn bei vielen geistig freien und unkirchlichen Menschen das Wort Freidenker auch in der Schweiz tatsächlich unlustbetonte Vorstellungen wachruft, so ist daran die grossangelegte Propaganda der Kirchen schuld, die uns mit Vorliebe «Gottlose» nennt, ein Ausdruck, der schon von altersher im deutschen Sprachgebrauch zum mindesten «moralisch minderwertig» bedeutete. Dann gibt es gerade unter den Bürgerlichen eine Anzahl intellektuell hochstehender Menschen, die der Meinung sind, dass ein freier Denker dies nicht mehr sei, sobald er einer weltanschaulichen Organisation beitrete. Diese Leute sind derart von der Wirklichkeit der verfassungsmässigen Glaubens- und Gewissensfreiheit überzeugt, dass sie die Notwendigkeit der Organisation nicht einsehen. Der Arbeiter hingegen hat die Lebensnotwendigkeit des Zusammenschlusses durch seine wirtschaftlichen Erfahrungen verspürt und ist daher eher zum Eintritt in eine Bewegung wie die unsere zu haben. Weshalb sollten wir sie nicht aufnehmen? Wir wollen doch alle Freidenker aufnehmen, die sich mit unsern Richtlinien einverstanden erklären. Nur wer sich selbst ausschliesst, wird nicht aufgenommen. Es gibt auch sozial und gerecht gesinnte Menschen, die nicht politisch der Sozialdemokratie angehören und wenn wir auch vielleicht in unserer Bewegung eine Minderheit bilden, so wurden wir noch nie von der Mehrheit vergewaltigt, sondern ich glaube im Gegenteil, dass diese Zusammenarbeit von Bürgern verschiedener fortschrittlicher Richtung dem Verständnis und damit der Achtung vor dem politisch anders Denkenden dient und so eine Stärkung der demokratischen Volksgemeinschaft bewirkt. Es gibt politische Kreise, denen dies aus Parteiprestigegründen nicht angenehm ist und die deshalb gegen uns arbeiten. Die gegenwärtige Politik der Zusammenarbeit aller fortschrittlichen Demokraten, die von weitesten politischen und wirtschaftlichen Kreisen warm begrüsst wird, gibt aber letzten Endes doch auch uns recht.

Möge «Der Freidenker» fortfahren in seinem bisherigen Kurs Beiträge von Persönlichkeiten aller politischen Richtungen, die es mit der Geistesfreiheit ernst nehmen, zu publizieren, dann dient er dem freien Gedanken am besten und erwirbt sich damit die Achtung und Unterstützung aller wirklich freien und verständigen Menschen. Unsere Bewegung braucht solche Köpfe wie Dr. Skrbensky, sie braucht aber auch Menschen, die das *Leben* zu Freidenkern gemacht hat und die ohne Parteipolitik zu treiben, auch im aktuellen po-

litischen Treiben auf weltanschaulichem und sozialem Gebiet wagen Stellung zu beziehen wo die Parteien im Interesse der Einheit ihrer Anhänger die Finger sich nicht verbrennen wollen. Auch dies gehört zum freien Denken. Es gibt in unserer Bewegung viele, die darin mit mir einig gehen und trotz aller Lockungen aus dem politischen Lager nicht zum Paulus werden.

Saulus.

Die wirtschaftspolitische Macht der Kirche in Oesterreich.

Die bereits unter der Bundeskanzlerschaft des Prälaten Seipel, dem Hauptförderer der österreichischen Heimwehrbewegung, einsetzende Faschisierung Oesterreichs kann erst richtig verstanden werden, wenn man in Betracht zieht, welche materiellen Interessen die katholische Kirche in Oesterreich zu verteidigen hat. Die Romkirche verfügt in Oesterreich nicht nur über einen gewaltigen Grundbesitz, sondern betreibt auch eine Reihe von wirtschaftlichen Unternehmungen. Die folgende Aufstellung gibt über diesen Sachverhalt ein anschauliches Bild:

a) Grundbesitz:	
Besitz der grossen Orden	148,016 Hektar
» » Bischöfe, Bistümer etc.	33,319 »
» » Pfarren und kleineren Orden	24,172 »
Religionsfonds	63,582 »
Zusammen	269,089 Hektar
Dazu kommt noch der Besitz der kleineren Pfarrohöfe mit rund	30,000 »
Zusammen rund	300,000 Hektar
gleich	522,000 Joch.

Das ist ein Gebiet, das mehr als zehnmal so gross ist als der gesamte Flächeninhalt sämtlicher 21 Bezirke der Millionenstadt Wien zusammengekommen. Bedenkt man, dass dieser ungeheure Besitz nicht von der Kirche allein bewirtschaftet, sondern hievon viel in Pacht gegeben wird, so kann man ermessen, wieviel Tausende Menschen samt ihren Familien von der Kirche materiell abhängig sind.

b) Geschäftsunternehmungen:

Buchdruckereien: Tyrolia in Brixlegg, Igls, Innsbruck, Jenbach, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Mayrhofen (Tirol), Steinach, Wattens, Wien;
Kathol.-patriotischer Volks- und Presseverein für die Diözese St. Pölten in Eggenberg, Herzogenburg, St. Pölten;
Pressevereins-Anstalten der Diözese Seckau in Seckau, Graz, Judenburg, Knittelfeld, Tamsweg;
Marianische Vereinsbuchhandlung A.-G. in Hall (Tirol), Innsbruck;
Benediktiner Priorat in Innsbruck;
St. Josefs-Verein in Wolfsberg;
Katholischer Presseverein der Diözese Linz in Linz, Perg, Ried Rohrbach, Wels, Grieskirchen;
Mechitaristen-Kongregationsdruckerei in Wien VII.

c) Industrie-Unternehmungen:

Brauereien: Stift Florian Chorherrenstift, Stifts-Brauerei Michelsbeuern in Salzburg, Stifts-Brauerei Reichersberg in Oberösterreich;
Sägewerke: St. Lambrecht, Benediktiner-Stift Heiligenkreuz, Stift Wasserberg (Steiermark), St. Paul im Lavantal, Stift Admont, Missionshaus St. Rupprecht in Bischofshofen;
Weinkellereien: Benediktiner-Stift Göttweig (mit Essigerzeugung), Stift Reichersberg, Stift Melk, Stift Klosterneuburg;
Schnapsbrennereien: Destillerie der Benediktiner-Abtei St. Lambrecht, Elisabethiner-Konvent Klagenfurt, Mechitaristen Wien.
Forstbesitz mit Holzindustrie, Sägewerken und Waldnutzung: in St. Lambrecht, Geras-Stift, Stift Admont, Göttweig, Hei-